

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 19. Juni 1850.

Stück 23.

Ein Lustspiel aus dem Leben.

Ein Hamburger Matador der Rentenversicherung, am Jungfernstieg wohnhaft, war ziemlich reich mit Einquartierung versehen worden. Zu dieser gehörte ein schmucker preussischer Jägermann, welcher bald nach seinem Einzuge in das Haus auf eines der niedlichsten Dienstmädchen Hamburgs sein Auge geworfen hatte. Das Herz des Jägers war ernstlich angezogen und da sein Sinn ehrlieh, sein Abschied aus dem Soldatenstande nahe war, so beschloß er, um das Mädchen anzuhalten. — Das Pärchen selbst kam bald in's Reine; — das Wort „Heirathen“ hat ja für Frauenzimmer aller Stände gar verführerischen Klang — aber, die Schwierigkeit war nur, die Einwilligung des Hausherrn zu erlangen. Bei dem schon ältlichen Rentier stand die hübsche Marie, die er fast als Kind, kaum aus der Bürgerschule entlassen, bei sich aufgenommen, in besonderer Affection; ebenso bei seiner Frau und Tochter; auch war ihr eine kleine Mitgift versprochen worden. Das Mädchen, dankbar und brav, wollte von einer bestimmten Zusage ihrer Hand an den Soldaten nichts wissen, bevor nicht die Herrschaft eingewilligt haben würde. Es ward nun besprochen, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen dieser Consens wohl am besten eingeholt werden könne. Vorher sollte auch der „Madame“ und dem „Fräulein“ nichts gesagt werden. — Soldat und Mädchen kamen endlich überein, daß der erstere die gemüthliche Frühstücksstunde der Herrschaft benutzen sollte, um sein Gesuch anzubringen. — Unser Jäger kam vom Appell zurück; er machte sich so schmuck und sauber, wie er konnte; dann mußte Marie ihn bei dem Hausherrn anmelden. Sie that es natürlich mit klopfendem Herzen und etwas zitternder Stimme, doch merkte man in dem Familienzimmer ihre Verlegenheit nicht. Der Besuch des Soldaten wurde, wenn auch nicht ohne Befremden, angenommen. — Der Jäger grüßte beim Eintritte militairisch. Auf den Herrn P., welcher sich bisher nur flüchtig mit seiner Einquartierung befaßt hatte, machte der junge frische Bursch einen recht vortheilhaften Eindruck; auch auf die Frau vom Hause, wie es schien; — die Tochter war noch nicht zugegen. Der Jäger hatte sich eine nach seiner Meinung sehr geschickte Einleitung zu seinem Heirathsgesuche ausgedacht. Er sagte: „Guten Morgen — Sie werden verzeihen — aber daß mehrere preussische Officiere in Hamburg mit reichen Bürgerstöckern sich verlobt haben, das wird Ihnen gewiß bekannt sein, nicht wahr?“ — Herr P., sehr befremdet, antwortet: „Ja, ich erinnere mich, davon gehört und gelesen zu haben, aber was soll das hier?“ — „Ja, sehen Sie, dem Beispiel der Herren Officiere möchte ich nun gern folgen.“ — „So!“ — „Ich habe mir etwas in ihrem Hause ausgesucht.“ — „Das wäre!“ — „Ach, Sie könnten mich so glücklich machen!“ — „Ich?“ fragt der Rentier mit immer

wachsendem Erstaunen und wirft einen Blick auf seine Gattin, in deren Mienen sich dasselbe Befremden malt. — „Sehen Sie, ich will Ihnen nichts weiß machen,“ hebt der Jäger wieder an, „aber mein Vater ist Müller. Hat sehr guten Verdienst und ich werde später mal die Mühle antreten. Na, wollen Sie mir das Mädchen geben? Es ist freilich das Beste, was Sie besitzen — aber nur ohne Sorge, ernähren kann ich sie gewiß!“ — Der Rentier, statt aller weitern Antwort, bricht in ein helles Gelächter aus; seine Frau muß unwillkürlich folgen. Der Jäger wird hierüber röthet im Gesicht, als seine Achselausschläge mit der No. 7. — Er plakt endlich, tief beleidigt über die fortgesetzte Heiterkeit der Herrschaft, mit den Worten heraus: „Aber was lachen Sie denn so schrecklich? — Ihr Mädchen hat mich ja ganz ungeheuer lieb. Sie will mich ja gern heirathen — hat mich ja selbst zu Ihnen geschickt — wollte als Reserve in's Feuer rücken.“ — Sprachlos vor Erstaunen, sahen Herr und Madame ihre Tochter gerade jetzt im leichten, anmuthigen Morgenanzuge eintreten. Das hübsche Gesichtchen blickte freundlich wie die Morgenröthe. — Franziska hat schon draußen das laute Lachen ihrer Aeltern gehört und fragt munter nach der Ursache. Aber sie sieht jetzt den bittersten Unwillen in den Mienen ihres Vaters und dieser stürzt ihr noch oben-drein mit den Worten entgegen: „Kind — wie konntest Du Dich so herablassen — Du, die Tochter eines Millionairs!“ — „Ach, das muthwillige Ding hat sicher nur ihren Spaß getrieben mit dem guten Mann,“ sagt die Mutter und droht mit dem Zeigefinger. — Franziska betheuert, daß sie von dem Allen kein Sterbenswörtchen verstehe. — „Mein Vater ist Müller und ich trete später selbst, die Mühle an,“ ruft der Jäger wieder, welcher die eben vorgegangene Scene im Familienzimmer gar nicht begreift und die Aufmerksamkeit wieder auf seinen Antrag lenken möchte. — „Aber, mein lieber Freund,“ wendet sich Herr P. endlich an den Soldaten, „wie können Sie sich nur im Entferntesten einbilden, daß ich Ihnen meine einzige Tochter in ihre Mühle geben werde?“ — Jetzt merkt Franziska endlich, woher der Wind weht und sie selbst wird von der grenzenlosen Heiterkeit angesteckt, welche sich vorher bei ihren Aeltern geäußert hatte. — Aber nun wird die Scene einer in fieberhafter Spannung vor der Thür harrenden dritten weiblichen Person doch gar zu arg. Es ist Mariechen. „Mich will der Preuße ja heirathen — und mich ganz allein!“ ruft das Mädchen und Alles klärt sich auf, die stattgehabte Verwechslung wird doppelt ergötzlich. — Die Einwilligung zur Heirath des Jägers ist von Herrn P. gegeben worden und an der versprochenen Mitgift für Mariechen wird es nicht fehlen.

Gesetz über das Branntweinschenken im freien Nord-Amerika.

In dem neugegründeten nordamerikanischen Staate Wisconsin hat der Senat (mit 10 gegen 3 Stimmen) folgendes Gesetz angenommen:

„Alle, welche geistige Getränke im Großen oder Kleinen verkaufen wollen, haben eine Kaution von 2500 Gulden mit drei Bürgschaften zu stellen, zur Vergütung alles Schadens, den das Gemeinwesen oder einzelne Personen in Folge des Verkaufs solcher Getränke erleiden mögen, und zur Erhaltung aller durch diesen Verkauf bedrängten Armen, Wittwen und Waisen, so wie zur Bezahlung aller bürgerlichen und Kriminalprozesse, welche aus solchem Branntweinhandel entstehen mögen. Es soll die Pflicht der die Kaution haltenden obrigkeitlichen Person sein, mit derselben alle diejenigen Personen zu entschädigen, welche sich beklagen können, daß sie durch solchen Verkauf Schaden gelitten haben. Verheirathete Frauenspersonen können in ihrem eigenen Namen auf diese Kaution hin einen Prozeß führen gegen allen Schaden, den sie oder ihre Kinder wegen des Verkaufs geistiger Getränke erlitten haben. Ferner soll kein Gerichtshof des Staates Wisconsin irgend eine Schuldklage annehmen, welche auf den Empfang geistiger Getränke sich gründet, sondern auf Kosten des Gläubigers zurückweisen. Sobald Jemand durch Unmäßigkeit einer Stadt oder Landschaft als Armer oder Verbrecher zur Last fällt, kann die betreffende obrigkeitliche Behörde einen Prozeß führen gegen Jeden, der solchem Armen oder Verbrecher geistige Getränke gegeben hat; ebenso kann jeder Branntweinverkäufer, von welchem er beweisen kann, daß sie ebenfalls dem besagten Armen oder Verbrecher geistige Getränke verkauft haben, und sie dadurch nöthigen, einen Theil der Unkosten zu bezahlen.“

Ferner soll jeder, welcher in der Absicht, das Gesetz über den Verkauf der geistigen Getränke zu umgehen, dieselben umsonst giebt, ohne zuerst die oben erwähnte Kaution von 2500 Gulden zu stellen, eines Vergehens gegen das Gesetz schuldig geachtet, und einer Geldstrafe von 75—750 Gulden nebst Gefängnißstrafe von 10 Tagen bis 6 Monaten unterworfen sein, und soll derselbe in jeder Beziehung ebenso verpflichtet sein zur Schadloshaltung des Gemeinwesens und jedes Einzelnen, als der, welcher die oben erwähnte Kaution gestellt hat.“

Wittschriften um ähnliche Gesetze sind im Staate Ohio und in einigen andern im Umlauf. Kein Wunder, wenn es trunksüchtigen Einwanderern in diesen Freistaaten nicht gefällt. Es haben auch Einige, wie der Christenbote meldet, kürzlich also in die Heimath geschrieben: „Wenn wir nach etlichen Jahren etwas Ordentliches zusammengesparrt, kehren wir wieder nach Europa zurück, wo man doch auch an den Sonntagen nach seiner Lust leben und trinken darf!“

Die Cur. Man sollte kaum glauben, wie besorgt Mancher um seine Gesundheit ist! — In einem Münchner Wirthshause saßen neulich ein Paar gute eheliche Philister bei ihren Bierkrügen. „Ja schau's Herr Schulze,“ begann der Eine, „ich bin Ihnen um nichts so neidig, als um Ihre Gesundheit!“ „Jetzt lassen's mich aus mit meiner Gesundheit, sag' ich Ihnen, Herr Müller!“ erwiderte ärgerlich der Andere. „Wie können's mich um meine Gesundheit beneiden, an der ich's ganze Jahr herumcuriren muß? Schau's, im Frühjahr fang' ich gleich mit dem Salvatorbier an, alle Tage ein paar Maßele, das dringt in das Blut. Nachher kommt das Vockbier, da brauch' ich die Vockcur, alle Tage

a vier Seidel, aber nur in der Frühe, ja nicht auf die Nacht. Darauf kommt der Brunnkressalat, das ist das Gesündeste für die Brust! natürlich darf ich ihn nicht allein essen, sonst wäre er mir zu stark; ein Stück Nierenbratel und ein Paar delikate Würstel muß ich jedes Mal dazu haben. Nachher kommen die Rettige. Ich sag' Ihnen, nichts Besseres für einen schlechten Magen giebt's gar nicht als ein guter Rettig und ein Maßl Bier im nüchternen Magen. Na und hernach, wenns gar nicht solches mehr giebt, im Winter, da geh' ich halt fleißig in's Hofbräuhaus, da ist die beste Apotheke, das dürfen's mir glauben! probiren Sie's nur ein Mal.“

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schneidernstr. Kandelhardt ein Sohn; dem Lohnbedienten Engelhardt ein Sohn; dem Wöttcher Wolf eine Tochter; dem Handarbeiter Hirsch eine Tochter. — Getrauet: der Gepäckträger Reinhard mit Frau Beate Friederike verw. Ebert geb. Fuße. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Schuhmachernstrs. Schulze, 57 J. 8 M. alt, an Verzehmung.

Neumarkt. Geboren: dem Hausbesitzer Schmidt eine Tochter. — Gestorben: die Wittve Preßsch, 86 J. alt, an Altersschwäche; der Handarbeiter Rinne, im 52. J. (verunglückt beim Fuhrwerk.)

Altenburg. Geboren: dem Handelsmanne Gräfe ein Sohn; dem Zeug- und Leinwebernstr. Renneburg eine Tochter; dem Maurer Schmidt ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter J. Ch. Romniger mit der geschiedenen Frau Marie Dorothee Bester geb. Gothe. — Gestorben: die geschiedene Frau Christiane Sophie Koch, geb. Meißner, 68 J. 2 M. 3 W. alt, am gastrischen Fieber; der Zimmermann Köttner, 54 J. 2 W. alt, an Magenverhärtung.

Nächsten Donnerstag den 20. Juni, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Das den Prenzischen Erben zugehörige, zu Merseburg am Brühl Nr. 265. des Hypothekenbuchs (Nr. 341. des Katasters) belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 948 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., soll

am 1. August er., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 21. März 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Den bei Separationen und Ablösungen, insbesondere auch bei Mühlenabgaben=Ablösungen, Interessirenden erbiere ich mich juristischen und oeconomic=technischen Rath und Beistand zu ertheilen. Die hiervon Gebrauch machen wollen, ersuche ich, sich, und zwar am besten Sonntags, da ich wegen meiner auswärtigen Amtsgeschäfte häufig nicht einheimisch bin, zeitig an mich zu wenden.

Merseburg, den 18. Juni 1850.

Der Oeconomic=Commissarius Demler.

Logis=Vermiethung. Die mittlere Etage meines Hauses, welche bis jetzt der Oeconomic=Commissarius Dautz bewohnte, wünsche ich von Michaelis dieses Jahres ab anderweit zu vermieten; selbige besteht in 5 Stuben, 3 Kammern, großem Corridor, Küche, dem Hausboden, den nöthigen Torf- und Kellerräumen, Mitgebrauch des Waschhauses und Promenade im Garten.

L. Lautenschläger, Gotthardtsstraße Nr. 146.

Beim Ausrüden der Depot-Eskadron Königl. 9. Husaren-Regiments sind in den Quartieren von einzelnen Husaren aus Vergeßlichkeit mehrere Gegenstände liegen geblieben. Die Herren Quartiergeber werden daher höflichst ersucht, dieselben an das zurückgebliebene Commando abzugeben, widrigenfalls es als eine Verheimlichung von Königl. Montirungsstücken angesehen werden muß.

Merseburg, den 15. Juni 1850.

Das Commando Königlichen 9. Husaren-Regiments.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Nachbargutsbesizers Johann Karl Bischoff gehörige Obstanlage auf der von Lauchstädt nach Schaaßstädt führenden Chaussee in Schottereyer Flur, aus Kirschbäumen verschiedener Sorten und Pflaumenbäumen bestehend, soll im Auftrage Königlicher Kreisgerichtskommission zu Lauchstädt in dem im Gasthose zu Schotterey auf den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch von heute ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schotterey, den 30. Mai 1850.

Im Auftrage:
Der Schulze **Löschner.**

Hausverkauf.

Ich beabsichtige mein in Porbitz belegenes Haus ohne Gemeinderechte, an der Straße von Dürrenberg nach Merseburg liegend, zu einer Nagelschmiede eingerichtet, recht bald zu verkaufen. Kauflustige haben sich zu melden bei dem
Schönherr in Porbitz.

Bekanntmachung.

Bei dem Schmiedemeister **Schimpf** zu Schaaßstädt soll auf den 20. Juni d. J. ein neuer starker, blau angestrichener Leiterwagen mit eisernen Achsen aus gewissen Grünsden verkauft werden.

Schaaßstädt, den 10. Juni 1850.

C. G. Schimpf.

Nußholz-Verkauf.

Ein Stück Eiche, 28 Fuß Länge, 34 Zoll im Durchmesser enthaltend, ist zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Schleusenwärter an der Menschauer Mühle zu erfragen.

Merseburg, den 17. Juni 1850.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdmutzung der Flur Kleinkayna soll den 7. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Gemeindefchenke, meistbietend verpachtet werden, welches Pachtlustigen, so wie den betreffenden Feldbesitzern bekannt gemacht wird.

Kleinkayna, den 14. Juni 1850.

Zünfel, Ortsrichter.

Die den Besitzern der Flur Geusa zustehende Jagdmutzung soll Sonntag als den 23. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in hiesiger Schenke, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Geusa, den 15. Juni 1850.

Hauptmann, Richter.

Jagdverpachtung.

Ein Theil der Jagdmutzung der Flur Reipisch, zwischen der Franklebener und Geusaer Flur gelegen, soll Sonntag den 30. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Reipisch an den Meistbietenden und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Reipisch, den 17. Juni 1850.

König, Ortsrichter.

Grasverpachtung. Die diesjährige Heu- und Grummetnutzung der hiesigen Schulwiesen, 13 $\frac{1}{2}$ Morgen haltend, und der Wiese des Herrn Postmeister Schuhmann, 11 Morgen haltend, soll

Sonnabend den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Collenbey, den 17. Juni 1850

Der Schulvorstand.

Die diesjährige Heu- und Grummetnutzung der hiesigen 2 Kirchenwiesen, 11 Morgen und 4 Morgen haltend, soll Mittwoch den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend verpachtet werden.

Collenbey, den 17. Juni 1850.

C. Hübner, Kirchenrentant.

Verpachtung.

Sonntags den 30. Juni, Nachmittags 4 Uhr, soll ein Viertellandes Feld in Gräfsendorfer Mark in der Schenke zu Köbtschen meistbietend verpachtet werden.

Karl Kunkel, Vormund.

Provincial-Gewerbe-Ausstellung.

Diejenigen Gewerbetreibenden der Provinz, welche die diesjährige Gewerbe-Ausstellung zu beschicken beabsichtigen, benachrichtigt das unterzeichnete Comité hierdurch, daß Anmelde- und Einlieferungs-Formulare bei den Königlichen Landrathsämtern niedergelegt sind und dort in Empfang genommen werden können.

Magdeburg, den 29. Mai 1850.

Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité.
Fänge.

Handlungs-Anzeige. Aus der Mehluwarenfabrik von Leonhardt Müller in Erfurt empfangen: Eiergrauen, Facon-, Wand- und Fadennudeln, ostindischen Sago, Weizen-Gries und Graupen in allen Nummern und empfehle selbige zur geneigten Abnahme. **M. Müller.**

Neue Seringe, Sardellen, Mostich, Schweizerkäse, marinirte Seringe und Nordhäuser Korn empfielt

M. Müller.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die unterzeichneten Agenten dieser Anstalt machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht für 1849 erschienen und bei ihnen unentgeltlich zu haben ist. Durch einen Zugang von 1011 neuen Mitgliedern verstärkt, hat sich der Versicherungsbestand auf 15471 Personen mit 24,619100 Thaler Versicherungssumme erhoben. Bei einer Ausgabe von 566250 Thlr. für 334 Sterbefälle sind 216893 Thlr. erübrigt und zur Dividendenvertheilung zurückgestellt worden. Der Bankfonds ist auf 5,722693 Thlr. gestiegen. Versicherungen werden vermittelt durch

J. F. Grumbach in Merseburg.
Ed. Benold in Halle.
Ferd. Seyland in Weisensels.

Franz Frauenheim, Schlossermstr.

Ich zeige hiermit meinen werthen Kunden ergebenst an, daß ich nicht mehr im Brühl, sondern große Sirtigasse Nr. 640. wohne, und bitte mich auch fernerhin mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Wichtige Anzeige

für

Taube und Harthörige.

Auf das Doctor John Robinsonsche Gehöröl, wovon ich für ganz Deutschland Verkauf und Niederlage habe, mache ich alle Taube und Harthörige aufmerksam. Dieses Öl heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige nicht angeboren, es bekämpft ferner alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als der Ohrenschmerzen und das Säusen und Brausen in den Ohren, und falls keine reinen Unmöglichkeit obwalten, kann man für die Wirksamkeit die sicherste Garantie leisten.

Drei Geneßungs-Atteste übergebe ich der Doffentlichkeit, alle mitzutheilen, ist zu kostspielig. Schriftliche Aufträge, die ich mir franco erbitte, werden auf das Prompteste von mir ausgeführt.

Soest, Reg. Bez. Arnberg, 1850.

H. Brakelmann,

Lieferant von mehreren Fürstlichen Höfen
und alleiniger Depositär.

Attest.

Ich litt an Taubheit, alle ärztliche Hülfe war vergebens, da wandte ich noch zuletzt das Doctor John Robinsonsche Gehöröl an, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Niederlage und Verkauf hat, und binnen kurzer Zeit, mit Freuden bekenne ich es, hörte ich wieder ganz genau und bin jetzt förmlich wieder hergestellt.

Ich attestire dieses der Wahrheit gemäß recht gern.
Fröndenberg bei Unna.

gez. **Chr. Kröner.**

Attest.

Längere Zeit litt ich an Harthörigkeit; ich wandte nach vielen Mitteln zuletzt noch das Robinsonsche Gehöröl an, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Niederlage hat, und nach kurzem Gebrauch war meine Harthörigkeit gänzlich verschwunden.

Ich attestire dieses recht gern.
Destinghausen bei Horesstadt.

gez. **Marcus Rosenberg.**

Groß Wechow bei Wollin in Pommern,
den 1. December 1849.

Herrn H. Brakelmann in Soest.

Er. Wohlgeboren ersuche ich, mir von dem Gehöröl, wovon ich schon ein Fläschchen mit gutem Erfolge für das eine Ohr verbraucht habe, gefälligst noch ein Fläschchen zu senden.

Achtungsvoll und ergebenst

gez. **Die Prälatin von Berg,**
geb. **von Dvstien.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobischens Erben.

Anzeige für Damen.

Während des Jahrmarktes empfehle ich mein gut sortirtes Lager von allen Sorten Stroch- und Vordürchhüten, so wie die berühmten Hauf- und Clariffehüte. Mein Stand ist bei Herrn Gastwirth Frank.

Julius Kirchner aus Wegan.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähre

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Es können noch einige junge Mädchen fortdauernde Beschäftigung in Saarbeiten bekommen bei

C. Francke,

wohnhaft in der Johannisgasse.

Ein Hausmädchen, das auch etwas nähen kann, findet zum 1. Juli einen Dienst. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Gesuch. Ein Mädchen von gefestem Alter, am liebsten von außerhalb, mit guten Attesten versehen, findet zum 1. Juli einen Dienst. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Es ist mir vor längerer Zeit ein lederner Feuerreimer, roth angestrichen, weiß bezeichnet 1835. 252. L. A. Webdy, abhanden gekommen. Wer mir den jetzigen Inhaber desselben nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

L. A. Webdy.

Merken Sie sich es

Herr S. und ältester Sohn. Wenn Sie nun Ihre Verbindlichkeiten nicht binnen 14 Tagen gegen mich erfüllt haben, so werde ich mich zur Zeit in diesem Blatte wegen ihres am 8. December v. J. ausgeführten Schurkenstreiches deutlicher aussprechen.

Merseburg, den 17. Juni 1850.

Karoline W.

Marktpreise vom 15. Juni.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis
Weizen	1	21	3		1	23	9		—	22	6		—	25	—	
Roggen	1	1	3		1	2	6		—	17	6		—	20	—	



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit **im Laden des Herrn C. Lots am Markt** abgegeben werden.